

Sparte Gewerbe und Handwerk

119 Landesinnung der Lebensmittelgewerbe Beschluss der Fachgruppentagung am 12.09.2019	Die Grundumlage für Mühlen (inkl. Ölpresser) setzt sich zusammen aus:	
	Fester Betrag für die erste Betriebsstätte	270,00 Euro
	Für jede weitere Betriebsstätte	200,00 Euro
	Plus 0,0 % (Prozent) der Summe aller für das zweitvorangegangene Kalenderjahr an die Stmk. GKK abgeführten Sozialversicherungsbeiträge und Umlagen (Arbeitgeber und Arbeitnehmeranteil). Höchstens	1.750,00 Euro
	Plus Vermahlungsmenge mit einem Eurobetrag/Jahrestonne von € 0,25, wobei, wenn eine Meldung an die Agrarmarkt Austria vorliegt, die Vermahlungsstatistik der Agrarmarkt Austria des zweitvorangegangenen Jahres herangezogen wird; der Zuschlag ergibt sich aus der Multiplikation der Jahrestonnen (einschließlich angefangener Tonne) mit dem Eurobetrag/Jahrestonne. Höchstens	1.750,00 Euro
	Plus Futtermittel-Produktionsmenge nach der Produktkategorie (F1/F2/F3) laut Meldung des zweitvorangegangenen Jahres, wobei sich der Zuschlag aus der Multiplikation der Jahrestonnen (einschließlich angefangener Tonne) mit Eurobetrag/Jahrestonne von € 0 ergibt. Höchstens	1.750,00 Euro
	Plus angelieferte Rohmilchmenge bei Milchverarbeitern mit dem gestaffeltem Betrag laut Meldung des zweitvorangegangenen Jahres mit einem Eurobetrag/Verarbeitungsmenge von € 0. Höchstens	1.750,00 Euro
	Die Grundumlage für Mischfutterhersteller setzt sich zusammen aus:	
	Fester Betrag für die erste Betriebsstätte	270,00 Euro
	Für jede weitere Betriebsstätte	200,00 Euro
	Plus 0,0 % (Prozent) der Summe aller für das zweitvorangegangene Kalenderjahr an die Stmk. GKK abgeführten Sozialversicherungsbeiträge und Umlagen (Arbeitgeber und Arbeitnehmeranteil). Höchstens	1.750,00 Euro
	Plus Vermahlungsmenge mit einem Eurobetrag/Jahrestonne von € 0, wobei, wenn eine Meldung an die Agrarmarkt Austria vorliegt, die Vermahlungsstatistik der Agrarmarkt Austria des zweitvorangegangenen Jahres herangezogen wird; der Zuschlag ergibt sich aus der Multiplikation der Jahrestonnen (einschließlich angefangener Tonne) mit dem Eurobetrag/Jahrestonne. Höchstens	1.750,00 Euro
	Plus Futtermittel-Produktionsmenge nach der Produktkategorie (F1/F2/F3) laut Meldung des zweitvorangegangenen Jahres, wobei sich der Zuschlag aus der Multiplikation der Jahrestonnen (einschließlich angefangener Tonne) mit Eurobetrag/Jahrestonne von € 0,15 ergibt. Höchstens	1.750,00 Euro
	Plus angelieferte Rohmilchmenge bei Milchverarbeitern mit dem gestaffeltem Betrag laut Meldung des zweitvorangegangenen Jahres mit einem Eurobetrag/Verarbeitungsmenge von € 0. Höchstens	1.750,00 Euro

Die Grundumlage für Bäcker, Konditoren und Fleischer setzt sich zusammen aus:

Fester Betrag für die erste Betriebsstätte	270,00 Euro
Für jede weitere Betriebsstätte	200,00 Euro
Plus 0,3 % (Prozent) der Summe aller für das zweitvorangegangene Kalenderjahr an die Stmk. GKK abgeführten Sozialversicherungsbeiträge und Umlagen (Arbeitgeber und Arbeitnehmeranteil). Höchstens	1.750,00 Euro
Plus Vermahlungsmenge mit einem Eurobetrag/Jahrestonne von € 0, wobei, wenn eine Meldung an die Agrarmarkt Austria vorliegt, die Vermahlungsstatistik der Agrarmarkt Austria des zweitvorangegangenen Jahres herangezogen wird; der Zuschlag ergibt sich aus der Multiplikation der Jahrestonnen (einschließlich angefangener Tonne) mit dem Eurobetrag/Jahrestonne. Höchstens	1.750,00 Euro
Plus Futtermittel-Produktionsmenge nach der Produktkategorie (F1/F2/F3) laut Meldung des zweitvorangegangenen Jahres, wobei sich der Zuschlag aus der Multiplikation der Jahrestonnen (einschließlich angefangener Tonne) mit Eurobetrag/Jahrestonne von € 0 ergibt. Höchstens	1.750,00 Euro
Plus angelieferte Rohmilchmenge bei Milchverarbeitern mit dem gestaffeltem Betrag laut Meldung des zweitvorangegangenen Jahres mit einem Eurobetrag/Verarbeitungsmenge von € 0. Höchstens	1.750,00 Euro

Die Grundumlage für Nahrungs- und Genussmittelgewerbe setzt sich zusammen aus:

Fester Betrag für die erste Betriebsstätte	270,00 Euro
Für jede weitere Betriebsstätte	200,00 Euro
Plus 0,3 % (Prozent) der Summe aller für das zweitvorangegangene Kalenderjahr an die Stmk. GKK abgeführten Sozialversicherungsbeiträge und Umlagen (Arbeitgeber und Arbeitnehmeranteil). Höchstens	1.750,00 Euro
Plus Vermahlungsmenge mit einem Eurobetrag/Jahrestonne von € 0, wobei, wenn eine Meldung an die Agrarmarkt Austria vorliegt, die Vermahlungsstatistik der Agrarmarkt Austria des zweitvorangegangenen Jahres herangezogen wird; der Zuschlag ergibt sich aus der Multiplikation der Jahrestonnen (einschließlich angefangener Tonne) mit dem Eurobetrag/Jahrestonne. Höchstens	1.750,00 Euro
Plus Futtermittel-Produktionsmenge nach der Produktkategorie (F1/F2/F3) laut Meldung des zweitvorangegangenen Jahres, wobei sich der Zuschlag aus der Multiplikation der Jahrestonnen (einschließlich angefangener Tonne) mit Eurobetrag/Jahrestonne von € 0 ergibt. Höchstens	1.750,00 Euro
Plus angelieferte Rohmilchmenge bei Milchverarbeitern mit dem gestaffeltem Betrag laut Meldung des zweitvorangegangenen Jahres mit einem Eurobetrag/Verarbeitungsmenge von	
10.000.001 kg Vm/J - 50.000.000 kg Vm/J	900,00 Euro
50.000.001 kg Vm/J - 75.000.000 kg Vm/J	1.700,00 Euro
75.000.001 kg Vm/J - 100.000.000 kg Vm/J	2.200,00 Euro
Über 100.000.000 kg Vm/J	3.200,00 Euro

Die Rechtsformstaffel gemäß § 123 Abs. 12 WKG kommt nicht zur Anwendung.

Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG
mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die
gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt
die Grundumlage

135,00 Euro

Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2020 in Kraft und
mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.